

Landkreis: Rems-Murr-Kreis
Gemeinde: Rudersberg
Gemarkung: Rudersberg, Flur Oberndorf

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften

„Bühl-Erweiterung, Änderung II“

Begründung

Ziel, Zweck und wesentliche Auswirkungen des Bebauungsplanes

1. Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand von Rudersberg-Oberndorf. Es umfasst das Flurstück 198/2.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Gemäß § 1 (3) und § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der aktuell gültige Bebauungsplan weist für das Plangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Nutzungszweck „Kindergarten“ aus. Da hierfür jedoch kein Bedarf besteht, kann die Fläche einer Wohnbebauung zugeführt werden, durch die die Nachfrage nach Bauplätzen für eine Einzelhausbebauung gedeckt werden kann. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Bebauungsplanes als Maßnahme der Innenentwicklung ist zudem im Sinne einer von der Gemeinde angestrebten Nutzung von vorhandenen und geeigneten Innenbereichsflächen wünschenswert.

3. Planerische Vorgaben / Einordnung ins Plangefüge

Das Plangebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist das Gebiet derzeit durch den Bebauungsplan „Bühl-Erweiterung, Änderung 1“ überplant, der den vorliegend überplanten Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit Nutzungszweck „Kindergarten“ ausweist.

Das vorgesehene Plangebiet liegt weder in einem Landschaftsschutz- noch in einem Naturschutzgebiet. Besonders geschützte Biotope im Sinne des Naturschutzgesetzes befinden sich nach Kenntnis der Gemeinde nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Altlasten sind nicht betroffen. Das Erdauffüllgelände „Klingenbächle“ liegt wetlich angrenzend.

Überörtliche Fachplanungen gibt es nicht, eine Abstimmung mit benachbarten Gemeinden ist nicht erforderlich.

4. Topografie, momentane Nutzung

Die Höhenlage des Plangebiets beträgt ca. 326,50 m üNN im Bereich des nördlichen Gebietsrandes und fällt von dort nach Süden bis auf ca. 323,30 m üNN ab.

Die überplante Fläche stellt sich momentan als Obstbaumwiese dar.

5. Städtebauliche Zielsetzung und Planung

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit 2 Bauplätzen für eine Bebauung mit Einzelhäusern schaffen. Zur Vermeidung von Konflikten innerhalb des Gebiets und mit der angrenzenden Bebauung sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen eines Allgemeinen Wohngebietes (§ 4 (3) BauNVO) nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Die maximale Wohnungszahl pro Gebäude wird auf zwei begrenzt, um den Rahmen der umliegend vorhandenen Bebauung aufzunehmen und das Planungsziel hinsichtlich der gewünschten Bebauungsstruktur zu unterstreichen.

Die mögliche Kubatur der Gebäude ist durch das Zusammenspiel der festgesetzten Baugrenzen, der Festsetzung von Erdgeschossfußboden- (EFH), Trauf- (TH) und Firsthöhe (FH) jeweils in Normalnull als Höchstgrenze, eindeutig begrenzt. Die maximal zulässige Gebäudehöhe zwischen EFH und TH beträgt 3,70m, zwischen EFH und FH 9,0m.

Die planungsrechtlich getroffenen Festsetzungen entsprechen damit den Vorgaben im umgebenden Wohngebiet.

Als zulässige Dachform wird Satteldach festgesetzt, die Dachneigung wird auf eine Spanne von 30 bis 40 Grad festgelegt. Die Farbgebung wird angelehnt an die bereits in unmittelbarer Nähe bestehenden Dächer mit „ziegelrot“ oder „rotbraun“ festgesetzt.

Die Erhöhung der Stellplatzanforderung für Wohnungen über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl hinaus (in Abhängigkeit von der Größe der Wohneinheiten) ist geboten und sachgerecht, weil dies nach Abwägung der Belange der einzelnen Bauherren und der Allgemeinheit unter Berücksichtigung städtebaulicher Gründe und aus Gründen des Verkehrs erforderlich ist.

Zur Begrünung des Plangebiets sind hochstämmige Obstbäume oder mittel- bis kleinkronige Laubbäume zu pflanzen, nicht überbaute Flächen sind gärtnerisch anzulegen.

6. Erschließung

Die Baugrundstücke werden verkehrlich über den nach Nordwesten vom Lupinenweg abzweigenden Stichweg erschlossen. Die Zahl der entlang des Lupinenwegs vorhandenen öffentlichen Stellplätze wird von bisher 5 auf 7 erhöht.

Um die Bewirtschaftung und Erschließung der nordwestlich angrenzenden Außenbereichsgrundstücke weiterhin zu gewährleisten, wird der nördliche Teil der bisherigen Gemeinbedarfsfläche als Feldweg festgesetzt.

7. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung der Baugrundstücke kann durch den Anschluss an die vorhandenen Infrastrukturanlagen im Lupinenweg gesichert werden.

8. Planstatistik

Gesamtfläche des Plangebietes	ca.	17,2 Ar
Verkehrsfläche incl. Verkehrsgrün und Feldweg	ca.	2,2 Ar
Baufläche (WA)	ca.	15 Ar
Anzahl der Bauplätze		2

9. Besitzverhältnisse, bodenordnende Maßnahmen

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Zur Bildung der Baugrundstücke erfolgt eine Zerlegung des Flurstücks.

10. Auswirkungen der Bauleitplanung / Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren nach §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Die Anforderungen hinsichtlich der maximalen Grundfläche nach §13a (1) BauGB sind erfüllt. Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bedürfen, wird nicht begründet. Eine E/A-Bilanz und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich sind nicht notwendig, weil Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen sind die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB anzuwenden. In diesem vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Eine eventuelle Betroffenheit von geschützten Arten durch die vorliegende Planung wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung untersucht (siehe Anlage zur Begründung).

gefertigt:

Plüderhausen, den 16.08.2010

Vermessungsbüro Käser



Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Amtssitz Fellbach



anerkannt:

Gemeinde Rudersberg



Kaufmann, Bürgermeister

Anlage zur Begründung:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Bühl-Erweiterung, Flurstück 198/2 Lupinenweg in Oberndorf“, August 2010

bearbeitet durch

werkgruppe gruen

Mendelssohnstraße 25, 70619 Stuttgart

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

zum

Bebauungsplan

„Bühl-Erweiterung“,

Flurstück 198/2 Lupinenweg in Oberndorf“

Gemeinde Rudersberg

Rems-Murr-Kreis

Auftraggeber: Bürgermeisteramt Rudersberg
Bauamt
Backnanger Straße 26
73635 Rudersberg
Tel.: 07183 / 3005-50, Fax: 07183 / 3005-92

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

mendelssohnstraße 25 • 70619 stuttgart
fon 0711.4792940 • fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe
Michael Fuchs Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt

August 2010

Untersuchte Arten

Blaumeise (*Parus caeruleus*)

Kohlmeise (*Parus major*)

Star (*Sturnus vulgaris*)

Fledermäuse (Chiroptera)

Bergmolch (*Triturus alpestris*)

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Libellen (Odonata)

Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*)

Kleiner Heufalter (*Coenonympha pamphilus*)

Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*)

**Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen
nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG**

Durch das Vorhaben betroffene Art:															
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Blaumeise (Parus caeruleus)													
1. Schutz- und Gefährdungsstatus															
Erhaltungszustand¹ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: green; color: white; text-align: center;">X</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: yellow; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: red; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Deutschland</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württemberg</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Deutschland	-	Baden-Württemberg	-	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 100px; margin: 0 auto;">7123</div>
<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig													
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht													
Deutschland	-														
Baden-Württemberg	-														
2. Darstellung der Betroffenheit der Art															
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <p>Ein möglicher Brutplatz der Art wird durch baubedingte Verluste von Einzelgehölzen beeinträchtigt.</p>															
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements															
<p>3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)</p> <p>CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit.</p> <p>3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)</p>															
<p>3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</p> <p>CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 10 Hochstämmen) im nördlich bzw. östlich angrenzenden Bereich</p> <p>CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Schwegler 1 B 26 mm bzw. 32 mm).</p>															
<p>3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)</p> <p>Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)</p>															

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)

ja nein

b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)

ja nein

b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.

ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*

ja nein

Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* ja nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

**Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.*

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (Artname wissenschaftlich) Kohlmeise (Parus major)															
1. Schutz- und Gefährdungsstatus															
Erhaltungszustand¹ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: green; color: white; text-align: center;">X</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: yellow; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: red; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Deutschland</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württemberg</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Deutschland	-	Baden-Württemberg	-	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 80px; margin: 0 auto;">7123</div>
<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig													
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht													
Deutschland	-														
Baden-Württemberg	-														
2. Darstellung der Betroffenheit der Art															
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatslemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <p>Ein möglicher Brutplatz der Art wird durch baubedingte Verluste von Einzelgehölzen beeinträchtigt.</p>															
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements															
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit.															
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) 															
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 10 Hochstämme) im nördlich bzw. östlich angrenzendem Bereich CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Schwegler 1 B 26 mm bzw. 32 mm).															
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)															

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

- Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB
- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. ja nein

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)															
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Star (Sturnus vulgaris)</div>															
1. Schutz- und Gefährdungsstatus															
Erhaltungszustand¹ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: green; color: white; text-align: center;">X</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: yellow; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: red; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Deutschland</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 20px;">-</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württemberg</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">V</td> </tr> </table>	Deutschland	-	Baden-Württemberg	V	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 80px; margin: 0 auto;">7123</div>
<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig													
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht													
Deutschland	-														
Baden-Württemberg	V														
2. Darstellung der Betroffenheit der Art															
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <p>Ein möglicher Brutplatz der Art wird durch baubedingte Verluste von Einzelgehölzen beeinträchtigt.</p>															
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements															
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit.															
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) 															
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 10 Hochstämmen) im nördlich bzw. östlich angrenzenden Bereich. CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Vögel (Schwegler 1 B 26 mm bzw. 32 mm).															
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)															

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* ja nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

**Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.*

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

**Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen
nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG**

Durch das Vorhaben betroffene Art:															
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Fledermäuse (Chiroptera)													
1. Schutz- und Gefährdungsstatus															
Erhaltungszustand¹ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 20px; background-color: green; color: white; text-align: center;">X</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: yellow; text-align: center;">gelb</td> <td style="text-align: center;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: red; text-align: center;">rot</td> <td style="text-align: center;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Deutschland</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">*)</td> </tr> <tr> <td>Baden-Württemberg</td> <td style="text-align: center;">*)</td> </tr> </table> <p>*) je nach Art unterschiedlicher Status</p>	Deutschland	*)	Baden-Württemberg	*)	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 30px; margin: 5px auto; text-align: center;">7123</div>
<input checked="" type="checkbox"/>	X	günstig													
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend													
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht													
Deutschland	*)														
Baden-Württemberg	*)														
2. Darstellung der Betroffenheit der Art															
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <p>Der ältere Baumbestand mit Baumhöhlen weist keine aktuelle Belegung durch Fledermäuse (Chiroptera) auf. Eine temporäre Belegung ist jedoch nicht grundsätzlich auszuschließen.</p>															
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements															
<p>3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)</p> <p>CEF 3: Beschränkung der Rodungsarbeiten auf einen Zeitraum vom 01.10. bis 28.02., außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit.</p> <p>3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)</p>															
<p>3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</p> <p>CEF 1: Neuanlage einer Streuobstwiese (Pflanzung von 10 Hochstämmen) im nördlich bzw. östlich angrenzenden Bereich</p> <p>CEF 2: Anbringen von 9 Nisthilfen für Fledermäuse (Schwegler 1 FF bzw. 2 F).</p> <p>CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Abschrankung zu schützen.</p>															

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements
(z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss
verworfenener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? ja nein
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? ja nein
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]? ja nein
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]? ja nein
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]? ja nein
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]? ja nein
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? ja nein
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? *wenn ja: weiter bei 6.* ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* ja nein

Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.

wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmevoraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Erhaltungszustand¹ <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="-"/> Baden-Württemberg <input type="text" value="-"/>	Messtischblatt <input type="text" value="7123"/>
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)		

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

ja

nein

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben?

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

ja

nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

**Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.*

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urf. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)												
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)</div>												
1. Schutz- und Gefährdungsstatus												
Erhaltungszustand¹ <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #ffff00; padding: 2px;">gelb ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #ff0000; padding: 2px;">rot ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Deutschland</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; width: 40px;">V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Baden-Württemberg</td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center;">V</td> </tr> </table>	Deutschland	V	Baden-Württemberg	V	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 100px; margin: 0 auto;">7123</div>
<input checked="" type="checkbox"/>	günstig											
<input type="checkbox"/>	gelb ungünstig / unzureichend											
<input type="checkbox"/>	rot ungünstig / schlecht											
Deutschland	V											
Baden-Württemberg	V											
2. Darstellung der Betroffenheit der Art												
<p>Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatsstrukturen, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen.</p> <p>Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplanungsgebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.</p>												
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements												
<p>3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)</p> <p>3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)</p> <p>3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)</p> <p>CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingter Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.</p> <p>3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)</p>												

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmegprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmegprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmegprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmegprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmegprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmegvoraussetzungen

- Zuständigkeit für Ausnahmegverfahren: RP UNB
- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?* ja nein
Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.
wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein
Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

**Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.*

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Libellen (Odonata)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Erhaltungszustand¹	Rote Liste-Status	Messtischblatt
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Deutschland <input)<br="" type="text" value="*"/> Baden-Württemberg <input)<br="" type="text" value="*"/> *) je nach Art unterschiedlicher Status	<input type="text" value="7123"/>
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Arten befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)		

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

(unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmeveraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen. ja nein

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben? ja nein

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Hauhechel-Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Erhaltungszustand¹ <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="-"/> Baden-Württemberg <input type="text" value="-"/>	Messtischblatt <input type="text" value="7123"/>
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatsstrukturen, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplanungsgebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)		

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt
[§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

- Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB
- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

ja nein

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben?

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

ja nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Kleiner Heufalter (<i>Coenonympha pamphilus</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Erhaltungszustand¹ <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="-"/> Baden-Württemberg <input type="text" value="-"/>	Messtischblatt <input type="text" value="7123"/>
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)		

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

- 4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b) ja nein
- b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b) ja nein
- b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- 4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein
- b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt
[§ 44 (5) Satz 4]? wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6. ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

- Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB
- a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

ja

nein

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben?

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

ja

nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Ur. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.

**Protokoll einer artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben und Planungen
nach §§ 44, 45 Abs. 7 BNatSchG**

Durch das Vorhaben betroffene Art:		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)
1. Schutz- und Gefährdungsstatus		
Erhaltungszustand¹ <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="-"/> Baden-Württemberg <input type="text" value="-"/>	Messtischblatt <input type="text" value="7123"/>
2. Darstellung der Betroffenheit der Art		
Kurze Beschreibung des vom Vorhaben betroffenen Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, essentielle Habitatelemente, lokale Population) sowie der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen. Die Lebensräume der Art befinden sich im unmittelbar benachbarten Umfeld des Bebauungsplangebietes und können bei unsachgemäßem Umgang durch Baubetrieb bzw. Lagerflächen potenziell projektbedingt beeinträchtigt werden.		
3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements		
3.1 Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
3.2 Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
3.3 Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
CEF 4: Die angrenzenden hochwertigen Habitatstrukturen (Bachlauf, artenreichere Fettwiese) sind vor baubedingten Beeinträchtigung durch Abschränkung zu schützen.		
3.4 Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
Kurze Angaben zu 3.1 bis 3.4 (z.B. Anmerkungen zur Art, Wirkungszeit und Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Vermeidungsmaßnahmen, Verweis auf andere Unterlagen)		

¹ <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> („Natur und Landschaft“ → „Artenschutz“ → „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ → „Arten der FFH-Richtlinie“ → „Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg“)

4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände
(unter Berücksichtigung der in Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)

4.1 a) Werden Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?
wenn ja: Angaben zu Entwicklungsstand (Eier/Larven/Jungtiere/Adulte) sowie zu Umfang/Anzahl des voraussichtlichen Verlustes, weiter bei 4.1 b)

ja nein

b) Ist der Verlust unvermeidbar mit der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbunden und wird deren ökol. Funktion weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.2 Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, d.h. ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten [§ 44 (1) Nr. 2]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang der Störung; Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.3 a) Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, weiter bei 4.3 b)

ja nein

b) Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt [§ 44 (5)]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

4.4 a) Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?
wenn ja: Angaben zu Art und Umfang, Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

b) Werden für den Pflanzenstandort hinreichend CEF-Maßnahmen durchgeführt [§ 44 (5) Satz 4]?
wenn nein: Verbotstatbestand erfüllt, Ausnahmeprüfung (5.) erforderlich

ja nein

5. Erfordernis einer Ausnahme

Ist eines der „roten Kästchen“ angekreuzt und eine Ausnahme nach § 45 (7) erforderlich? wenn ja: weiter bei 6.

ja nein

6. Abwägungs- bzw. Ausnahmevoraussetzungen

Zuständigkeit für Ausnahmeverfahren: RP UNB

a) 6.1 Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*

ja nein

Kurze Begründung des öffentlichen Interesses und Darstellung der Bedeutung der Lebensstätte bzw. der betroffenen Population für den Erhaltungszustand der Art in der biogeografischen Region.
wenn ja: weiter bei 6.2, wenn nein: Vorhaben unzulässig

b) 6.2 Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?*

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen.

wenn ja: weiter bei 6.3, wenn nein: Vorhaben unzulässig

ja

nein

6.3 Wird sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten² günstig bleiben?

Kurze Begründung, ggf. Beschreibung der kompensatorischen Maßnahmen, Aussagen zur Effizienz der ausgewählten bzw. zum Ausschluss verworfener Maßnahmen.

ja

nein

Anmerkung: Die zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

*Die Fakten zu 6.1 und 6.2 hat der Vorhabensträger darzulegen, wobei die naturschutzfachlichen Grundlagen ein Gutachter liefert.

² Wenn bei FFH-Anh.IV-Arten kein günstiger Erhaltungszustand besteht, sind die besonderen Ausnahmeveraussetzungen nach der Rechtsprechung des EuGH - Urt. v. 14.6.2007, C-342/05 (Wolfsjagd Finnland) zu prüfen.